

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 27.11.2018

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.11.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Dienstag, den 27.11.2018		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:10 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Caven, Matthias
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Nadler, Christian
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Sen, Selahattin
Pflügler, Florian
(Vertretung für Häuser, Johannes)

Abwesend:

Häuser, Johannes	- berufsbedingt abwesend
Kürzinger, Christa	- unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Bestätigung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten, betr. Herrn Christian Eschlwech HA/063/2018
- 2) Abschluss einer Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung HA/067/2018
- 3) Bekanntgaben
- 4) Anfragen aus dem Gremium

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestätigung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten, betr. Herrn Christian Eschlwech

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Robert Friedrich als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn b. Freising erfolgte am 12.11.2018 eine Neuwahl. Herr Christian Eschlwech wurde mit Stimmenmehrheit ordnungsgemäß zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn b. Freising gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 u. 5 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) ist die Wahl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen. Erst danach kann die 6-jährige Amtszeit von Herrn Eschlwech wirksam beginnen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss bestätigt die Wahl von Herrn Christian Eschlwech zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn b. Freising zum 01.12.2018.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 2 Abschluss einer Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde das für eine leistungsorientierte Bezahlung vorgesehene Budget von derzeit ca. € 90.000,- ohne vorherige Erstellung einer Leistungsbewertung orientiert an Entgeltgruppe und persönlicher Wochenarbeitszeit an alle Beschäftigten ausgeschüttet.

Um nun eine tarifkonforme Vorgehensweise zu erreichen, wurde eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die folgende Eckpunkte umsetzt:

Für jede/n Mitarbeiter/in wird vom direkten Vorgesetzten eine Leistungsbewertung erstellt, die in einem jährlichen Mitarbeitergespräch erläutert wird. Das Leistungsbudget wird anhand der erzielten Punkte ausgeschüttet, wobei ein Teil von 50 % in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe, ein Teil von 50 % ohne Orientierung an der Eingruppierung berechnet wird.

Schulungen der Sachgebiets- und Abteilungsleiter/innen, die künftig Bewertungen und Mitarbeitergespräche durchführen werden, sind bereits erfolgt.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier informierte über die Zusammensetzung der Betrieblichen Kommission (= 3 Vertreter des Personalrats und 3 Mitarbeiter aus der Verwaltung) und erläuterte einige wesentliche Eckpunkte der in diesem Gremium erarbeiteten Dienstvereinbarung, die der Beschlussvorlage bereits beigefügt war. Ergebnis wird sein, dass die Mitarbeiter/innen,

die gute Leistungen erbringen, in den unteren Entgeltgruppen einen etwas höheren Betrag erhalten als Mitarbeiter/innen in den höheren Entgeltgruppen.

Auf Anfrage von GR Caven teilte ALin Wiencke-Bimesmeier mit, dass sich die Mitarbeiter/innen selbst bewerten können aber nicht müssten.

Keinen Einfluss habe man auf den von GRin Frommhold-Buhl angesprochenen, ihrer Meinung nach relativ kurzen Bewertungszeitraum unter §2 (1). Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe des TVÖD.

GR Pflügler erkundigte sich hinsichtlich einer Regelung für die Beamten.

ALin Wiencke-Bimesmeier verwies auf eine analoge Vereinbarung für die Beamten. Da der Gesetzgeber für Beamte kein Leistungsentgelt vorsieht, wird vom Arbeitsgeber ein freiwilliges Budget in Höhe von 1 % der Bezüge zur Verfügung gestellt. Kommunale Wahlbeamte fallen nicht unter diese Regelung.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt die Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

- keine -

TOP 4 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 07.12.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung